

Kantonsforstamt Amt für Natur, Jagd und Fischerei

St.Gallen, Mai 2018

Merkblatt naturverträgliches Geocaching

Freizeitaktivitäten in der freien Natur, insbesondere im Wald, liegen im Trend. Der Wald ist aber auch Lebensraum von zahlreichen Pflanzen, wildlebenden Säugetieren und Vögeln. Wenn einige Verhaltensregeln respektiert werden, bietet der Wald in vielen Gebieten genügend Platz für ein Nebeneinander von Mensch, Flora und Fauna.

Die zehn Grundregeln für ein naturverträgliches Geocaching¹

Rechtlich verbindliche Verhaltenshinweise:

- Vor dem Verstecken ist zwingend die schriftliche, zivilrechtliche Zustimmung des Grundeigentümers durch den Cache-Verantwortlichen einzuholen. Es gilt zu bedenken, dass Caches im Laufe der Zeit von vielen Geocachern aufgesucht werden. Bei Bedarf sind der Revierförster, die politische Gemeinde (zuständig für den Naturschutz im Kanton St.Gallen) oder das Amt für Natur, Jagd und Fischerei zu kontaktieren, damit Konflikte im Voraus vermieden werden können.
- 2. In Schutzgebieten (z.B. Flachmooren), in Wildruhezonen und in Waldreservaten hat die Natur Vorrang. Auf Caches in diesen Gebieten sollte verzichtet werden. Sie wären zudem nur entlang der Wege zulässig. Eine Übersichtskarte über die Schutzgebiete befindet sich unter www.geoportal.ch. Die erlaubten Wege in Schutzgebieten, Wildruhezonen und teilweise in Waldreservaten dürfen generell nicht verlassen werden.
- Allgemeine Regeln wie Fahrverbote oder Signalisationen (z.B. Holzschlagabsperrungen) sind beim Geocaching einzuhalten. Auf Waldstrassen gilt auch ohne Signalisation ein Fahrverbot für private Motorfahrzeuge. Abfälle sind zusammenzuräumen und fachgerecht zu entsorgen. Das gleiche gilt für nicht mehr verwendete Caches.
- 4. Grosse Veranstaltungen im Wald und in weiteren Lebensräumen von Pflanzen und wildlebenden Tieren sind melde- oder bewilligungspflichtig nach Waldgesetzgebung. Geocachingveranstaltungen sind im Kanton St.Gallen vom 1. Mai bis 15. Juli ab 50 und in der übrigen Zeit ab 150 Personen meldepflichtig. Weitere Informationen befinden sich unter www.wald.sg.ch.

Empfohlene Verhaltenshinweise:

- 5. Viele Wildtiere wurden wegen den menschlichen Aktivitäten nachtaktiv. Nachts und in der Dämmerung finden sie noch am ehesten Ruhe. Nightcaches sollen möglichst unterlassen werden oder sich auf die öffentlichen Strassen und Wege beschränken.
- 6. Während der **Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit** von Mitte April bis Mitte Juli sowie im **Winter** brauchen Wildtiere und Vögel dringend Ruhe und Schutz vor Störungen. Aktivitäten im Wald sollen sich auf die **öffentlichen Strassen und Wege** beschränken.

Geocaching Merkblatt ANJF-KFA SG Mai 2018

¹ Die Grundregeln konnten mit deren Zustimmung teilweise aus dem Merkblatt vom Forstamt Thurgau sowie der Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau übernommen werden.



- 7. **Dickichte und Jungwaldflächen** sind die Zukunft des Waldes und auch wichtige Ruheorte für Wildtiere. Darin sollen **keine Caches** versteckt werden.
- 8. **Baumhöhlen** (inkl. Astlöcher, Hohlräume im Wurzelbereich etc.) sind Lebensraum, Nistplatz und Rückzugsort für diverse seltene Tier- und Vogelarten. Diese Nischen sollen den Waldbewohnern überlassen und **nicht fürs Caching verwendet** werden.
- 9. **Hunde** sind unter Kontrolle zu halten. Beim Verlassen der Wege sowie im Wald sollten sie **an der Leine geführt** werden.
- 10. Caches an ungeeigneten Standorten gemäss diesem Merkblatt sind dem Owner, dem Grundeigentümer oder der zuständigen Behörde zu melden.

Weitere Informationen:

Kantonsforstamt Amt für Natur, Jagd und Fischerei

 Davidstrasse 35
 Davidstrasse 35

 9001 St.Gallen
 9001 St.Gallen

 058 229 35 02
 058 229 39 53

 info.vdkfa@sg.ch
 info.anjf@sg.ch

 www.wald.sg.ch
 www.anjf.sg.ch

Geocaching Merkblatt ANJF-KFA SG Mai 2018